



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.4.2003
SEC (2003) 499 endgültig

EU EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2003-2007**

(Vorlage der Kommission)

BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ hatten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen. Nach Artikel 5 der Verordnung hatte der Rat jedes Stabilitätsprogramm auf der Grundlage von Bewertungen durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 114 (ex-Artikel 109c) EG-Vertrag (seit 1. Januar 1999 Wirtschafts- und Finanzausschuss) zu prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab.

Das erste Stabilitätsprogramm Österreichs für den Zeitraum 1998-2002 wurde am 30. November 1998 vorgelegt und am 18. Januar 1999 vom Rat bewertet².

Gemäß der Verordnung können die jährlich vorzulegenden aktualisierten Stabilitätsprogramme vom Rat nach demselben Verfahren geprüft werden. Die erste jährliche Fortschreibung für den Zeitraum 2000-2003 wurde am 28. März 2000 vorgelegt und am 8. Mai 2000 vom Rat bewertet³. Die zweite jährliche Fortschreibung für den Zeitraum 2000-2004 wurde am 19. Dezember 2000 vorgelegt und am 12. Februar 2001 vom Rat bewertet⁴. Die dritte jährliche Fortschreibung für den Zeitraum 2001-2005 wurde am 27. November 2001 vorgelegt und am 22. Januar 2002 vom Rat bewertet⁵.

Am 25. März 2003 legte Österreich die vierte und jüngste Fortschreibung seines Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2003-2007 vor. Die Kommissionsdienststellen haben die Programmfortschreibung einer technischen Beurteilung unterzogen und sind zu folgender Bewertung gelangt:

Die neue österreichische Regierung, die nach den vorgezogenen Wahlen vom 24. November 2002 am 28. Februar gebildet wurde, legte die Fortschreibung innerhalb relativ kurzer Zeit vor. Die Fortschreibung entspricht allerdings nur teilweise den Vorgaben des revidierten "Verhaltenskodexes betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme"⁶, da sie auf einen entsprechenden Beschluss der zuvor im Amt befindlichen Übergangsregierung hin nicht fristgerecht vorgelegt wurde. Außerdem war der Haushaltsentwurf für 2003 zum Zeitpunkt der Vorlage der Fortschreibung nicht verfügbar, so dass sie nur relativ wenige quantitative Informationen enthält.

Innerhalb des Zeitraums, auf den sich das aktualisierte Stabilitätsprogramm erstreckt, plant die Regierung tiefgreifende Reformen, die sich sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Haushalts niederschlagen. Auch wenn die geplanten Maßnahmen inhaltlich recht detailliert beschrieben sind, wären umfassendere

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² ABl. C 42 vom 17.2.1999, S. 5.

³ ABl. C 162 vom 10.6.2000, S. 1.

⁴ ABl. C 77 vom 9.3.2001, S. 6.

⁵ ABl. C 33 vom 6.2.2002, S. 5.

⁶ *Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of stability and converge programmes*, Dokument EFC/ECFIN/404/01 – REV 1 vom 27.6.2001, am 10.7.2001 vom Rat Ecofin gebilligt.

quantitative Informationen zu begrüßen gewesen. Zwar erklärt sich deren Nichtvorhandensein zum Teil aus dem fehlenden Haushalt für 2003 und der raschen Vorlage der Programmfortschreibung nach Amtsaufnahme der neuen Regierung, doch hätte man sich zur Untermauerung der politischen Reformziele konkrete Berechnungen und eine detailliertere Bewertung der Reformauswirkungen gewünscht. U.a. sind bei den langfristigen Projektionen zur Tragfähigkeit der Finanzlage die budgetären Auswirkungen der geplanten Rentenreform - einer der Eckpfeiler des Programms - nicht berücksichtigt, was als großes Manko der Fortschreibung zu werten ist.

In der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms wurden die kurzfristigen makroökonomischen Aussichten gegenüber dem vorigen Programm nach unten revidiert, die mittelfristigen Aussichten jedoch nach wie vor günstig beurteilt. Das Wirtschaftswachstum, das sich von der konjunkturellen Talsohle des Jahres 2001 erholte, belebte sich geringfügig auf 1% im Jahr 2002 und wird sich voraussichtlich allmählich auf 1,4% im Jahr 2003 und 2% im Jahr 2004 beschleunigen. Danach wird es sich den Projektionen zufolge auf 2½% pro Jahr erhöhen. Auch wenn damit das von den Kommissionsdienststellen veranschlagte Trendwachstum überschritten wird, scheint die für den Zeitraum 2003-2007 projizierte durchschnittliche Wachstumsrate von 2,1% realisierbar, da die Fundamentalfaktoren der österreichischen Wirtschaft nach wie vor günstig sind. Die kurzfristigen Projektionen entsprechen weitgehend den Frühjahrsvorausschätzungen 2003 der Kommissionsdienststellen.

Im Jahr 2002 war eine zunehmend angespannte öffentliche Finanzlage zu verzeichnen. Von einem Überschuss von 0,3% des BIP im Jahr 2001 verschlechterte sich die Haushaltsposition um fast einen Prozentpunkt auf ein Defizit von 0,6% des BIP, obgleich sich das Wirtschaftswachstum leicht beschleunigte. Der konjunkturbereinigte Saldo verschlechterte sich nach den Schätzungen der Kommission um 0,6 Prozentpunkt auf -0,6% des BIP und belief sich gemäß der Fortschreibung auf -0,4% des BIP. Dieses Ergebnis verfehlt selbst das Ziel, welches im vorigen Stabilitätsprogramm im Rahmen des Szenarios mit niedrigen Wachstumsraten festgelegt wurde, bei dem ein BIP-Wachstum in Höhe etwa der derzeitigen (vorläufigen) Zahlen unterstellt worden war. 2001 war bedingt insbesondere durch Maßnahmen zur Verbreiterung der Steuerbasis ein starker Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen, so dass sich die Haushaltsposition erheblich verbesserte. 2002 hingegen verringerte die rückläufige Entwicklung der Inlandsnachfrage die Steuereinnahmen. Die Bruttosteuererinnahmen fielen beträchtlich niedriger aus als im Haushalt veranschlagt, doch wurde diese Entwicklung durch einen starken Anstieg der "sonstige Einnahmen" weitgehend kompensiert, so dass die Gesamteinnahmen nur knapp unter dem veranschlagten Betrag lagen. Die Zunahme der Ausgaben überstieg zwar die im Haushaltsplan vorgesehene Höhe, war jedoch u.a. deshalb geringer als erwartet, weil die Flutkatastrophe vom vergangenen August im Jahr 2002 praktisch keine Rückwirkungen auf den Haushalt hatte. Schließlich wirkten sich statistische Faktoren und die Revision der Daten bezüglich des Umfangs der öffentlichen Mittel und Sozialversicherungsgelder günstig auf das Haushaltsergebnis aus.

Für die kommenden Jahre hat die österreichische Regierung ihre Ambitionen in puncto Haushaltskonsolidierung deutlich eingeschränkt. Vor dem Zusammenbruch der Regierung im September 2002 war die Erreichung und Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Haushalts ein Kernstück der Wirtschaftspolitik. Dagegen werden in

der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms nun für den gesamten Programmzeitraum Defizite projiziert, die in drei der fünf Jahre 1% des BIP überschreiten.

Gemäß der Fortschreibung wird sich das gesamtstaatliche Defizit weitgehend infolge der budgetären Auswirkungen der Flutkatastrophe vom Sommer 2002 von 0,6% des BIP im Jahr 2002 auf 1,3% im Jahr 2003 erhöhen. Nach einer vorübergehenden Verbesserung im Jahr 2004 wird bedingt durch umfangreiche Einkommensteuersenkungen mit einem deutlichen Anstieg des Defizits auf 1,5% im Jahr 2005 gerechnet. Danach wird sich das Defizit voraussichtlich allmählich auf 1,1% des BIP im Jahr 2006 und 0,4% des BIP bis 2007 verringern. Wegen des diskretionären Charakters der das steuerliche Ergebnis beeinflussenden Faktoren folgt das konjunkturbereinigte Defizit dem Muster der nominalen Zahlen: es weitet sich 2003 um 0,5 Prozentpunkt auf rund 1% des BIP aus, verbessert sich 2004 um praktisch denselben Wert, bevor es 2005 infolge der geplanten Nettosteuerentlastung auf 1,3% steigt. Obgleich sich das konjunkturbereinigte Defizit im Anschluss daran wieder verringert, bleibt das strukturelle Defizit im Jahr 2006 bei 1,1% des BIP und verbessert sich erst 2007 um den nötigen ½ Prozentpunkt auf 0,5% des BIP.

Die Zahlen für den öffentlichen Bruttoschuldenstand wurden im Jahr 2001 nach einer Entscheidung von Eurostat über die Verbriefung von Verbindlichkeiten⁷ und im Jahr 2002 infolge einer Berichtigung der Meldung bezüglich der Entwicklung des österreichischen Bruttoschuldenstands im Zusammenhang mit der Einbeziehung von zur Finanzierung staatlicher Unternehmen begebener Anleihen erheblich nach oben revidiert. Im Ergebnis wurde der öffentliche Schuldenstand im Jahr 2002 um 6,6 Prozentpunkte des BIP auf 67,8% des BIP hochgeschraubt. Folglich hat sich die Rückführung des Schuldenstands im Verhältnis zum BIP gegenüber dem vorigen Programm beträchtlich verzögert. Gemäß der Fortschreibung wird die Schuldenquote voraussichtlich von ihrem Höchststand im Jahr 2002 bis 2007 auf knapp unter den Referenzwert von 60% abgesenkt werden, während dieses Ergebnis nach dem vorigen Programm bereits 2002 erzielt werden sollte.

Die aktualisierte Projektion für das öffentliche Defizit basiert auf einer neuen Strategie, bei der beträchtliche strukturelle Einsparungen auf der Ausgabenseite mit umfangreichen Steuersenkungen auf der Einnahmenseite kombiniert werden sollen. Die geplanten Maßnahmen tragen offensichtlich sowohl den kurzfristigen als auch den langfristigen budgetären Auswirkungen der Ausgabensenkungen Rechnung. Eine grundlegende Reform des öffentlichen Rentensystems ist das wichtigste Element der neuen Strategie und wäre von zentraler Bedeutung, um den Aufwärtsdruck auf die öffentlichen Ausgaben langfristig unter Kontrolle zu bringen. Der angekündigte Umbau der Krankenkassen und verwandte Maßnahmen, eine weitere Verringerung der Zahl der Beamten und eine Verlagerung der Verantwortung auf nachgeordnete Dienststellen dürften sich sowohl unmittelbar als auch längerfristig positiv auf die Ausgaben auswirken. Auf der anderen Seite wird das Zuschussvolumen den Projektionen zufolge erheblich stärker wachsen als das nominale BIP.

⁷ Entscheidung von Eurostat zu Staatsschuld und Defizit, Nr. 80/2002 vom 3. Juli 2002: "Verbiefung von Verbindlichkeiten in Form von Wertpapieren durch den Staat".

Auf der Einnahmenseite plant die Regierung die Einführung einer Einkommensteuerreform, die eine deutliche Reduzierung der hohen Gesamtsteuerbelastung - die zu begrüßen ist - nach sich zieht. Allerdings wären entschiedenere Ausgabenkürzungen geboten, um eine nennenswerte Ausweitung des konjunkturbereinigten Defizits zu verhindern. Da das konjunkturbereinigte Defizit den Projektionen zufolge im Jahr 2004 nahe Null sein dürfte, wäre es ausreichend, dieses Ergebnis beizubehalten, so dass Spielraum für weitere Sparanstrengungen bestände. Außerdem könnte eine mögliche Ausweitung der Steuerbefreiungen oder die Einführung steuerlicher Begünstigungen die kürzlich eingeführten Maßnahmen zur Verbreiterung der Steuerbasis neutralisieren und das Steuersystem noch komplizierter machen, obwohl die Steuerreform zur Entstehung wachstumsfreundlicherer Rahmenbedingungen beitragen wird. Schließlich könnten die Steuervergünstigungen im Lichte der sich rasch schließenden - wenn auch im Jahr 2005 noch immer leicht negativen Outputlücke - prozyklisch wirken.

Die Defizitprojektionen hängen entscheidend von der erfolgreichen Durchführung der geplanten Sparmaßnahmen ab. Eine lückenhafte Umsetzung hätte zur Folge, dass sich das vorausgeschätzte Haushaltsergebnis weiter von einem ausgeglichenen Haushalt entfernen würde, es sei denn, die Steuerreform wird zurückgefahren, um die Ausgabenüberschreitungen auszugleichen. Deshalb erwächst der Strategie der Regierung aus einer asymmetrischen Umsetzung der ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen die größte Gefahr. Würden die geplanten Einsparungen nur teilweise, die Steuervergünstigungen jedoch voll umgesetzt, so wäre der budgetäre Spielraum unzureichend, um einen normalen Konjunkturabschwung ohne diskretionäre Gegenmaßnahmen zu überstehen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der österreichische Schuldenstand nach wie vor 60% des BIP überschreitet, ist es offensichtlich nicht zweckdienlich, sich in den beiden Jahren 2005 und 2006 von dem ausgeglichenen Haushalt zu entfernen. Nachdem Österreich einen nahezu ausgeglichenen Haushalt erreicht haben wird, sollte das Land bestrebt sein, ihn ab 2004 beizubehalten. Dies bedeutet zuerst einmal, dass die geplanten strukturellen Einsparungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Renten- und Gesundheitsreform, in vollem Umfang durchgesetzt werden müssen. Außerdem sollte die Einkommensteuerreform an weitere Ausgabensenkungen gekoppelt werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine riskante Strategie gefahren wird, wenn die Steuern gesenkt werden, ohne gleichzeitig eine angemessene Ausgabenzurückhaltung sicherzustellen.

Wie im vorigen Programm sind auf Ebene der Bundesländer beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen erforderlich. Im Rahmen des bis 2004 vereinbarten Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern haben die Bundesländer zugesagt, jährlich Haushaltsüberschüsse von durchschnittlich 0,75% des BIP zu realisieren. Auch wenn diese Ziele bindend sind und deren Erreichung durch einen internen Stabilitätspakt sichergestellt werden sollte, wurden die Bundesländer infolge der letztjährigen Flutkatastrophe insofern vorübergehend von dieser Verpflichtung entbunden, als die durch das Hochwasser bedingten Ausgaben in den Jahren 2002 und 2003 nicht berücksichtigt werden. Folglich wird der angestrebte durchschnittliche Überschuss im Zeitraum 2001-2004 gemäß der Fortschreibung nicht erreicht. Diese Verpflichtung sollte jedoch im Rahmen des Finanzausgleichs für die Folgejahre, für den die entsprechenden Verhandlungen noch nicht begonnen haben, verlängert werden. In den kommenden Jahren ist eine erheblich stärkere Rückführung der Ausgaben auf regionaler und lokaler Ebene erforderlich, um diese

hohen Überschüsse zu erreichen. Während in der Fortschreibung einige der bisher durchgeführten Maßnahmen beschrieben sind, bleibt weitgehend im Dunkeln, wie die erforderlichen weiteren Einsparungen erzielt werden sollen.

Mit dem projizierten Pfad des gesamtstaatlichen Haushalts entspricht Österreich im Jahr 2003 - sofern eine Korrektur um die durch das Hochwasser verursachten Ausgaben erfolgt - sowie 2004 und 2007 nur zum Teil den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts. In diesen Jahren werden die Staatskonten bei konjunkturbereinigter Betrachtungsweise den Projektionen zufolge nahezu ausgeglichen sein. In den übrigen Programmjahren wird sich das konjunkturbereinigte Defizit entweder beträchtlich ausweiten oder sich nicht um mindestens 0,5% des BIP verbessern. In Anbetracht der aufgedeckten relativ geringen Elastizität des Haushaltsergebnisses in Bezug auf den Konjunkturzyklus in Österreich dürften die öffentlichen Finanzen - mit dem projizierten Pfad - jedoch in der Lage sein, einen normalen Konjunkturabschwung zu überstehen, ohne den Defizitreferenzwert von 3% des BIP zu überschreiten. Der öffentliche Schuldenstand wird sich den Projektionen zufolge bis zum Jahr 2007 nach und nach auf knapp unter 60% des BIP verringern.

Würden die angekündigten Ausgabenkürzungen dagegen nur teilweise durchgesetzt - worin die größte Gefahr für die Strategie der Regierung besteht - so würde das Defizit im Jahr 2005 den "Mindest-Benchmark-Wert" überschreiten, der nach Schätzungen der Kommissionsdienststellen bei 2,1 % des BIP liegt. In einem Szenario, bei dem nur ein Teil der Einsparungen realisiert wird, blieben Österreich daher keine ausreichenden Haushaltsspielräume, um die automatischen Stabilisatoren im Falle eines normalen Konjunkturabschwungs voll wirksam werden zu lassen.

Die in dem Stabilitätsprogramm enthaltene Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zeugt nach Ansicht der Kommission von einer gewissen Selbstzufriedenheit. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Politik kann die Gefahr nicht tragfähiger öffentlicher Finanzen durch entstehende Haushaltsungleichgewichte nicht ausgeschlossen werden. Dies liegt an dem hohen Ausgangsniveau der öffentlichen Ausgaben für Renten, die sich auf rund 15% des BIP belaufen, und ihrer projizierten weiteren Erhöhung, durch die sie deutlich über dem Niveau der meisten EU-Länder liegen werden. Mit einem Risiko verbunden ist auch die während des Programmzeitraums geplante Reduzierung des Primärüberschusses.

Österreich sollte in den kommenden Jahren einen "nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss" anstreben, um sich auf die zu erwartenden Auswirkungen der alternden Gesellschaft vorzubereiten. In Verbindung mit dem Umbau des Gesundheitssystems ist die Rentenreform ein zentrales Element, um die öffentlichen Finanzen längerfristig tragfähig zu gestalten, wie es in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik empfohlen wird, da die in der Fortschreibung des Stabilitätsprogrammes beschriebenen Massnahmen viele der zentralen Probleme angehen

Das Programm bezieht sich auf eingeleitete Reformen auf den Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkten. In einigen Bereichen sind gute Fortschritte erzielt worden, wie bei den netzgebundenen Wirtschaftszweigen, beim Wettbewerbsrecht, bei der Finanzmarktaufsicht und bei der Einführung einer betrieblichen Altersversorgung. Trotz der jüngsten Fortschritte sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die

Produktmärkte flexibler zu gestalten - und insbesondere den Wettbewerb zu fördern - sowie die Kapitalmarkteffizienz zu steigern.

Aufgrund dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zur Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms zwecks Weiterleitung an den Rat angenommen.



Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2003-2007**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁸, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [13. Mai 2003] prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Österreichs für den Zeitraum 2003-2007. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es der neuen österreichischen Regierung, die nach den vorgezogenen Wahlen vom 24. November 2002 am 28. Februar gebildet wurde, gelungen ist, innerhalb relativ kurzer Zeit eine Programmfortschreibung vorzulegen. Allerdings war zum Zeitpunkt der Vorlage der Fortschreibung der Haushaltsentwurf für 2003, auf dessen Grundlage dem Rat mehr quantitative Informationen hätten übermittelt werden können, nicht verfügbar. Der Rat ist der Auffassung, dass die Fortschreibung nur teilweise den Vorgaben des revidierten "Verhaltenskodexes betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme"⁹ entspricht, da die Fortschreibung auf einen entsprechenden Beschluss der zuvor im Amt befindlichen Übergangsregierung hin nicht fristgerecht vorgelegt wurde.

Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die öffentlichen Finanzen im Jahr 2001 trotz des hinter den Projektionen zurückbleibenden Wachstums schneller verbesserten als erwartet, auch wenn dieses gute Ergebnis in erster Linie auf einen starken Anstieg der Steuereinnahmen zurückzuführen war. Im Jahr 2002 verschlechterte sich die öffentliche Finanzlage jedoch beträchtlich und verfehlte das angestrebte Ziel, wodurch die Anfälligkeit des früheren Konsolidierungsprozesses deutlich wurde.

⁸ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

⁹ *Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of stability and converge programmes*, Dokument EFC/ECFIN/404/01 – REV 1 vom 27.6.2001, am 10.7.2001 vom Rat Ecofin gebilligt.

Außerdem stellt der Rat fest, dass sich die Schuldenquote, die den Referenzwert von 60% des BIP noch immer überschreitet, 2001/2002 vor allem infolge einer Berichtigung der Meldung bezüglich der Entwicklung des Bruttoschuldenstands erhöht hat. Folglich habe man das Ziel, die konsolidierte Bruttoschuld unter den Referenzwert von 60% zurückzuführen, verschoben.

Gemäß der Fortschreibung wird sich das gesamtstaatliche Defizit von 0,6% des BIP im Jahr 2002 auf 1,3% im Jahr 2003 erhöhen. Nach einer vorübergehenden Verbesserung im Jahr 2004 wird bedingt durch eine umfangreiche Einkommensteuerreform mit einem deutlichen Anstieg des Defizits auf 1,5% im Jahr 2005 gerechnet. Danach wird sich das Defizit voraussichtlich allmählich auf 1,1% des BIP im Jahr 2006 und 0,4% des BIP bis 2007 verringern. Das konjunkturbereinigte Defizit folgt dem Muster der nominalen Zahlen: es weitet sich 2003 um 0,5 Prozentpunkt auf rund 1% des BIP aus, verbessert sich 2004 um praktisch denselben Wert, bevor 2005 infolge der geplanten Nettosteuerentlastung ein kräftiger Anstieg auf 1,3% zu verzeichnen ist. Obgleich sich das konjunkturbereinigte Defizit im Anschluss daran wieder verringert, bleibt das strukturelle Defizit im Jahr 2006 bei 1,1% des BIP und verbessert sich erst 2007 um den nötigen ½ Prozentpunkt auf 0,5% des BIP. Der öffentliche Bruttoschuldenstand wird voraussichtlich von seinem Höchststand im Jahr 2002 (67,8% des BIP) bis 2007 auf knapp unter den Referenzwert von 60% abgesenkt werden.

Die Haushaltsprojektionen des Programms stützen sich auf ein makroökonomisches Szenario, welches auf der Annahme beruht, dass sich die Wirtschaftstätigkeit schrittweise von ihrer gegenwärtigen konjunkturellen Schwäche erholt. Das reale BIP-Wachstum wird sich den Projektionen zufolge von 1,0 % im Jahr 2002 auf 2½% im Jahr 2005 und in den Folgejahren beschleunigen, so dass sich bezogen auf den gesamten Programmzeitraum ein durchschnittliches Wachstum von 2,1% ergibt. Auch wenn das Wachstum damit geringfügig über der Trendrate läge, hält der Rat - da in der österreichischen Wirtschaft keine nennenswerten makroökonomischen Ungleichgewichte bestehen - diese Wachstumsprojektion für realisierbar, sofern sich die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie projiziert verbessern.

Der Rat stellt fest, dass die österreichische Regierung von ihrem bisherigen Ziel - Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Haushalts und Erwirtschaftung eines geringen Überschusses in den Jahren 2004 und 2005 - abgegangen ist. Der Rat erinnert an seine Stellungnahme¹⁰ zur letzten Fortschreibung, in der er darauf hingewiesen hat, dass mittelfristig ein Haushaltsüberschuss eine zentrale Voraussetzung ist, um die Schuldenquote nennenswert zu senken, was dem Rat in Anbetracht des von der Bevölkerungsalterung ausgehenden langfristigen Ausgabendrucks geboten erschien.

Der Rat begrüßt, dass in der Programmfortschreibung beträchtliche strukturelle Sparmaßnahmen vorgesehen sind. Insbesondere fordert der Rat die österreichische Regierung nachdrücklich auf, die ehrgeizigen Renten- und Gesundheitsreformprojekte, in deren Rahmen viele der zentralen Probleme in diesen Bereichen angegangen werden, mit Entschlossenheit weiterzuverfolgen. Der Rat hat - u.a. in seiner Stellungnahme zu der vorigen Fortschreibung und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik - wiederholt hervorgehoben, wie wichtig es ist, das derzeit

¹⁰ ABl. C 33 vom 6.2.2002, S. 5.

niedrige effektive Ruhestandsalter sowie die Erwerbsbeteiligung insbesondere von älteren Arbeitnehmern und Frauen zu erhöhen. Daher hält der Rat die geplanten Renten- und Gesundheitsreformen, sofern sie vollständig umgesetzt werden, abgesehen von den mittel- und sogar kurzfristigen budgetären Auswirkungen für unerlässlich, um den Aufwärtsdruck auf die Einnahmen langfristig unter Kontrolle zu bringen.

Desgleichen ermutigt der Rat die österreichische Regierung, ihre Pläne zur Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung umzusetzen, damit das bisher Erreichte gefestigt wird... Darüber hinaus sollte der Nationale Stabilitätspakt vollständig umgesetzt werden, was Ausgabenzurückhaltung erfordern würde, um strukturelle Überschüsse auf Länderebene zu erzielen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die österreichische Regierung wie empfohlen beabsichtigt, die hohe Steuerbelastung beträchtlich zu verringern. U.a. fordert er die österreichische Regierung zur Senkung der Lohnnebenkosten auf, die schon mehrmals verschoben wurde. Der Rat erinnert jedoch an seine Stellungnahme zur vorigen Fortschreibung, in der es hieß, dass eine Reduzierung der Einnahmen von einer entsprechenden Reduzierung der Ausgaben begleitet sein sollte. Daher scheint es angemessen, die Kosten der Steuerreform durch weitere Kürzungen der strukturellen Ausgaben zu kompensieren, um die projizierte beträchtliche Ausweitung des konjunkturbereinigten Defizits zu vermeiden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine riskante Strategie gefahren wird, wenn die Steuern gesenkt werden, ohne gleichzeitig eine angemessene Ausgabenzurückhaltung sicherzustellen.

In Anbetracht der beträchtlichen Ausweitung sowohl des nominalen als auch des strukturellen Defizits nach 2004 ist der Rat der Ansicht, dass der in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms ins Auge gefasste Pfad der öffentlichen Finanzen nur zum Teil den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Auch wenn der projizierte Pfad der öffentlichen Finanzen einen ausreichenden Spielraum ließe, um zu verhindern, dass das Defizit den Referenzwert von 3% des BIP bei einem normalen Konjunkturabschwung überschreitet, ist die Strategie der Regierung mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. Insbesondere wenn die angekündigten Ausgabenkürzungen nur teilweise durchgesetzt würden, bliebe Österreich kein ausreichender Spielraum, um die automatischen Stabilisatoren im Falle eines normalen Konjunkturabschwungs voll wirksam werden zu lassen.

Daher ist der Rat der Ansicht, dass die Einsparungen auf der Ausgabenseite wie geplant umgesetzt werden müssen. Außerdem sollte die geplante Steuerentlastung von einer weiteren Ausgabenzurückhaltung begleitet sein, um die Gefahr budgetärer Fehlentwicklungen zu vermeiden und Österreich in die Lage zu versetzen, schneller als vorgesehen wieder zu einem nahezu ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Die Regierung sollte schon 2003 versuchen, ein besseres als das projizierte Defizitergebnis zu erzielen, insbesondere wenn das Wachstum stärker ausfallen sollte als erwartet oder wenn die im Rahmen der Hochwasserhilfe bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden.